

Ambassadorenhof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
Telefax 032 627 93 50
www.pandemie.so.ch

Dr. med. Christian Lanz
Kantonsarzt
christian.lanz@ddi.so.ch

An die Hausärzte im Kanton
Solothurn

9. November 2009 cl

**Impfung gegen die Pandemische Grippe:
Informationen zum Bezug von Impfstoff "Pandemrix" und "Focetria"**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Wir haben nun seit Bekanntwerden der Rahmenbedingungen sehr kurzfristig¹ mit unschätzbbarer Mithilfe unserer Ärztesgesellschaft und der Ärztekasse eine Vorgabe für Verteilung und Abrechnung der Impfungen aufgestellt.

Vertragspartner sind GAeSO, Aerztekasse und Gesundheitsamt; über Details wird an der kommenden Hauptversammlung der GAeSO vom 12.11.2009 in Olten orientiert, wo auch Fragen gestellt werden können.

Kerngehalte des Vertrags sind:

- Bestellung von Pandemrix und Focetria durch Arztpraxis via Internetseite <https://portal.smis.ch/pandemia>. (Details zum Login unter 'Essentielles über Ablauf und Bestellung'). Mit der Bestellung treten Sie dem Vertrag bei. Dieser ist auf www.pandemie.so.ch unter Infos für Ärzte publiziert.
- Lieferung durch Kurierdienst gemäss den unter www.pandemie.so.ch publizierten Bestell- und Lieferdaten. Bestellschluss ist jeweils an einem Dienstag um 16 Uhr, in noch nicht festgelegten wöchigen oder mehrwöchigen Abständen. Lieferdatum ist der darauf folgende Montag. Wer nicht auf das nächste Lieferdatum warten will, kann den Impfstoff drei Büro-Arbeitstage nach Bestellung an den soH-Standorten Olten, Solothurn oder Dornach abholen, sofern die bestellte Menge zugeteilt werden kann. Bitte fragen Sie am Abholtag zuerst nach, ob genügend Impfstoff vorhanden ist. Region Ost inkl. Thal/Gäu: Tel. KSO 062 311 42 23, Region West: Tel. BSS 032 627 36 75, Dorneck/Thierstein: Tel. Spital Dornach 061 704 42 82. Abholkosten gehen in diesen Fällen zu Lasten der Impfstelle!
Diese Abholmöglichkeit gilt bis Mitte Dezember, nachher wird ausschliesslich periodisch zugestellt.
- Verabreichung des Impfstoffs in den Arztpraxen; der Patient füllt vorher das sogenannte

¹ Die zeitlichen Verhältnisse:
30.10. Medienkonferenz BAG mit Information über Swissmedic-Zulassung. 30.10. Bestellung Pandemrix für den Kanton Solothurn. 2.11. BAG Bulletin 45, Info über Zulassung und Definition der prioritär zu impfenden Personen ("ab Mitte November kann mit der Impfung begonnen werden"); 6.11. Lieferung 1. Tranche Focetria an Pädiater und Gynäkologen; 9./10.11. Anlieferung Pandemrix in Kartons zu 500 Impfdosen. 10.11. Bestellung der Arztpraxen für erste Belieferung Pandemrix. 11.-13.11. Teilpackungen Pandemrix in den Spitalapotheken herstellen und Liefermengen Pandemrix plus Focetria bereitstellen. 16.11. Auslieferung Pandemrix und Focetria an Arztpraxen. 17.11. Beginn der Impfungen in Arztpraxen

- Impfdatenblatt aus (kann unter www.pandemie.so.ch heruntergeladen werden); er deklariert auf diesem Blatt, ob er durch die MPA beraten, orientiert und geimpft wird oder eine zusätzliche, beratende und erwägende Meinungsäusserung des Arztes wünscht.
- Rechnungsstellung: Impfdatenblätter gesammelt (mindestens 25 Stück) zusammen mit einem Einzahlungsschein oder unter Beilage der IBAN-Nummer zur Rückvergütung einsenden an²:
*Aerztekasse
 Steinackerstrasse 35
 8902 Urdorf*
 - Die Tarife sind abgestuft, je nachdem ob der Impfvorgang eine MPA-Handlung darstellt (14 CHF) oder nach ärztlicher Erwägung geschieht (26 CHF). Für betriebliche Impfungen wird kein Tarif erstattet, da ist mit dem Betriebsinhaber ein Privattarif zu vereinbaren. *Die Impfung von Personal von Arztpraxen, Alters- und Pflegeheimen u.ä. gilt als betriebliche Impfung!*
 - ACHTUNG: Es sollen nur Arztpraxen beitreten, die voraussichtlich viele Impfvorgänge vornehmen. Das Minimum für die Rechnungsstellung beträgt 25 Impfvorgänge (zum Beispiel 15 Pandemrix und 10 Focetria).
 - Der Impfstoff ist kostenlos: Er ist Eigentum des Bundes und darf nicht veruntreut werden. Die Lieferung geschieht ausschliesslich zur Verabreichung an den Patienten gemäss Impfeempfehlungen BAG. Bitte besonders beachten: Focetria ist nur in sehr beschränkter Menge verfügbar und wird voraussichtlich vom Bund nicht nachgeliefert. Pandemrix ist ebenfalls begrenzt und reicht vorerst nur für „prioritäre“ Impfungen gemäss Definition BAG. Für die reine H1N1-Impfberatung und den Impfvorgang darf dem Patienten keine zusätzliche Rechnung gestellt werden. Findet hingegen eine zusätzliche ärztliche Beratung oder Konsultation statt, die nichts mit dieser Impfung zu tun hat, können die betreffenden zusätzlichen Leistungen selbstverständlich nach Tarmed abgerechnet werden.

Essentielles über Ablauf und Bestellung

Die Impfstelle tritt diesem Vertrag durch Anmeldung unter <https://portal.smis.ch/pandemia> und Bestellung der Minimaldosen (50 Stück bei Pandemrix, 10 Stück Focetria) automatisch bei. Als Login gilt die ZSR-Nummer in der Form A9999.99, als Passwort gilt das Geburtsdatum des Trägers der ZSR-Nummer.

Die Bestell- und Liefertermine sind VERBINDLICH: Arztpraxen bestellen erstmals mittels Web-Tool bis am 10.11.2009 und werden am 16.11.2009 beliefert, sofern die bestellten Mengen das bisher in den Kanton Solothurn gelieferte Quantum nicht übersteigen.

Für Probleme besteht die technische Hotline der Ärztekasse 044 / 436 16 60 bzw. e-Mail hpvadmin@aerztekasse.ch [sic!].

Wichtig: Für die Rechnungsstellung ist das Einsenden der Impfdatenblätter Bedingung für die Erstattung des geforderten Betrags; *nicht akzeptiert werden eigenkreierte Rechnungen („13 Impfungen à X Franken“)* ohne Impfdatenblätter.

Detaillierte Informationen: Siehe „Manual für die Impfstelle“ auf www.pandemie.so.ch

Auf derselben Seite finden Sie auch Patientenaufklärungsblätter zur gut scheinenden Verwendung.

Freundliche Grüsse
 Dr. med. Christian Lanz
 Kantonsarzt

² Weigert sich ein Patient, seine Daten auf dem Impfdatenblatt preiszugeben, so erfolgt die Impfung, wenn er die Voraussetzungen erfüllt, anonym. Der/die ImpfkandidatIn bezahlt der Impfstelle bar 19.5 CHF ohne Anrecht auf Rückerstattung und ärztliche Dokumentation.

